

**Sommerurlaub?  
Wir bleiben dran!**



# Die bessere Bank für den öffentlichen Dienst



dbb  
vorsorgewerk  
günstig • fair • nah



Bank  
Better Banking

Mit digitalen Services und persönlicher Beratung verbinden wir das Beste aus beiden Welten.

## Ihre Vorteile als Gewerkschaftsmitglied

- ✓ Konto mit Startprämie und Kreditkarte zum Vorzugspreis
- ✓ Attraktive Geldanlagen und Investments
- ✓ Baufinanzierung mit Top-Konditionen
- ✓ Wunschkredit – schnell und günstig
- ✓ Bundesweites Filialnetz

Angebote entdecken



[bbbank.de/dbb](https://bbbank.de/dbb)

Ihre regionale Ansprechpartnerin:

Antje Stets  
0162 2730942  
[antje.stets@bbbank.de](mailto:antje.stets@bbbank.de)



## Impressum

HERAUSGEBER: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)  
Landesverband Schleswig-Holstein  
Walkerdamm 17, 24103 Kiel  
Telefon: 0431 - 67 23 93  
[dstg-schleswig-holstein@t-online.de](mailto:dstg-schleswig-holstein@t-online.de)  
[www.dstg-sh.de](http://www.dstg-sh.de)

V.I.S.D.P.: Michael Jasper, Landesvorsitzender

REDAKTIONSSCHLUSS: 28.02., 31.05., 31.08., 30.11.

GESAMTHERSTELLUNG: SCHOTTdruck, Kiel, [www.schottdruck.de](http://www.schottdruck.de)

AUFLAGE: 3.500

Die DSTG-Direkt erscheint 4xjährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nachdruck unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares ist gestattet. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG nicht übereinstimmen muss.

## Inhaltsverzeichnis

	SEITE
IMPRESSUM .....	02
VORWORT .....	03
AKTIONSPLAN .....	04-05
LANGZEITKONTEN .....	06-07
BESOLDUNGSANPASSUNG.....	08-09
112. SITZUNG DER DSTG-BUNDESFRAUENVERTRETUNG .....	10
NACHRUF .....	11
LANDESJUGENDAUSSCHUSS DER DSTG JUGEND .....	12
ARBEITSRECHT IM ÖFFENTLICHEN DIENST.....	13-14
TARIFKOMMISSION .....	15
LESERBRIEF.....	16
PINNWAND .....	16
STEUERGERWERKSCHAFTSTAG BREMEN.....	17
MITGLIEDERWERBEAKTION .....	18
AUS DEN ORTSVERBÄNDEN .....	19-20
JUBILARE .....	21
GEBURTSTAGE .....	22-23

# Liebe Kolleginnen und Kollegen,



auch wenn die Urlaubszeit vor der Tür steht und selbst das Wetter mitspielt, lassen die kommenden Monate nicht unbedingt auf eine sorgenfreie Zeit schließen. Die erneuten Reformvorschläge von Ministerin Bärbel Bas wirken wie gezielte Angriffe auf das Berufsbeamtentum. Eine Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung würde weder die systemimmanenten Probleme lösen noch wäre sie mit dem Grundgesetz vereinbar. Vielmehr handelt es sich um politische Stimmungsmache auf Kosten der Beamtinnen und Beamten. Der dbb und die DSTG beziehen hierzu klar Stellung und fordern ein Ende dieser Debatte.

Ein weiteres Dauerthema bleibt die Arbeitszeit. Zuletzt stand sie im Finanzausschuss auf der Tagesordnung, insbesondere die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten. Bewegung in dieser Angelegenheit ist längst überfällig, doch bislang wird weiterhin blockiert. Die 41-Stunden-Woche ist nicht mehr zeitgemäß und liegt deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt. Mit der bevorstehenden Einführung des hessischen Modells in Nordrhein-Westfalen gehört Schleswig-Holstein künftig zu den wenigen verbliebenen Bundesländern mit einer tatsächlichen 41-Stunden-Woche.

Kommen wir zur Besoldung. Angesichts der aktuellen Wochenarbeitszeit sollte man den eigenen Stundenlohn lieber nicht allzu genau berechnen. Durch die Übertragung des Tarifergebnisses sowie aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Berliner Besoldung wird die Besoldung jedoch spürbar angehoben. Dies ist ein erster Erfolg der vom dbb vorangetriebenen Klageverfahren zur amtsangemessenen Alimentation. Nun bleibt zu hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht auch in den Verfahren für Schleswig-Holstein zeitnah zu einer Entscheidung kommt.

Auch SteuFit wird uns weiterhin beschäftigen. Der erste Newsletter hat den vorgesehenen Zeitplan noch einmal verdeutlicht. Bis September soll die Erhebungsphase abgeschlossen sein, und die Ergebnisse der Teilprojektgruppen werden in Kürze erwartet. Wir werden das Projekt weiterhin konstruktiv, aber mit dem notwendigen kritischen Blick begleiten. Eine derart umfassende Strukturreform muss schließlich auch spürbare positive Effekte mit sich bringen. Sollten sich negative Auswirkungen auf die Beschäftigten abzeichnen, werden wir diese frühzeitig benennen und in den weiteren Prozess einbringen.

Wir wünschen Euch viel Freude beim Lesen dieser Ausgabe und eine schöne Sommerzeit!

Mit kollegialen Grüßen  
*Michael Jasper*



# Aktionsplan

## **Aktionsplan gegen Steuerkriminalität: Gute Ansätze brauchen starke Finanzverwaltungen**

Mit dem im Frühjahr vorgestellten „Aktionsplan gegen Steuerkriminalität“ hat Bundesfinanzminister Lars Klingbeil ein deutliches Signal gesetzt: Steuerhinterziehung und organisierter Steuerbetrug sollen konsequenter verfolgt werden. Angesichts milliarden-schwerer Steuerausfälle und wachsender Herausforderungen durch internationale Finanzströme ist dies ein wichtiger Schritt hin zu mehr Steuergerechtigkeit.

Unter dem Motto „Die Ehrlichen dürfen nicht die Dummen sein“ verfolgt der Aktionsplan das Ziel, Steuerkriminalität wirksamer zu bekämpfen und gleichzeitig die Handlungsfähigkeit der Finanzverwaltung zu stärken. Vorgesehen sind unter anderem Einschränkungen bei der strafbefreienden Selbstanzeige, eine stärkere digitale Vernetzung der Finanzbehörden sowie der verstärkte Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Aufdeckung verdächtiger Finanztransaktionen.

## **Selbstanzeige soll an Bedeutung verlieren**

Ein zentraler Bestandteil des Plans betrifft die bisherige Möglichkeit der strafbefreienden Selbstanzeige. Künftig soll diese bei schwerwiegenden Fällen nicht mehr automatisch zur Straffreiheit führen. Stattdessen ist vorgesehen, dass sie lediglich strafmildernd wirkt. Ziel ist es, bewusstes und kalkuliertes Hinterziehen von Steuern weniger attraktiv zu machen und die Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen zu stärken.

## **Digitalisierung und KI als neue Werkzeuge**

Besondere Aufmerksamkeit erhält die geplante technologische Modernisierung der Steuerverwaltung. Daten verschiedener Finanzbehörden sollen künftig auf einer gemeinsamen Plattform zusammengeführt werden. Mithilfe von Künstlicher Intelligenz und modernen Analyseverfahren sollen verdächtige Muster schneller erkannt und komplexe Betrugsmodelle frühzeitig aufgedeckt werden können.

Gerade bei international vernetzten Steuerstraftaten oder hochkomplexen Konstruktionen bietet der Einsatz datenbasierter Verfahren erhebliche Chancen. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich. Moderne Technologien können die Arbeit der Beschäftigten wirksam unterstützen und dabei helfen, Steuerausfälle wirksamer zu bekämpfen.

## **Schleswig-Holstein: Ohne Personal bleibt jede Digitalisierung Stückwerk**

So richtig die Ansätze des Bundesfinanzministers sind, so deutlich muss auch auf die Realität in den Finanzämtern hingewiesen werden. Denn die beste Technik entfaltet ihre Wirkung nur dort, wo ausreichend qualifizierte Beschäftigte vorhanden sind.

In Schleswig-Holstein liegt die personelle Besetzung der Steuerverwaltung derzeit bei lediglich rund 75 Prozent des tatsächlichen Bedarfs. Viele Bereiche arbeiten seit Jahren mit erheblichen Belastungen. Gleichzeitig verschärft sich der Wettbewerb um qualifizierte Nachwuchskräfte. Die Gewinnung junger Menschen für die Laufbahnen der Steuerverwaltung gestaltet sich zunehmend schwieriger, während gleichzeitig zahlreiche erfahrene Kolleginnen und Kollegen in den kommenden Jahren altersbedingt ausscheiden werden.

Vor diesem Hintergrund darf Digitalisierung nicht als Ersatz für fehlendes Personal verstanden werden. Künstliche Intelligenz kann Daten analysieren, Auffälligkeiten erkennen und Hinweise liefern. Die rechtliche Bewertung, die Ermittlungsarbeit und die abschließenden Entscheidungen bleiben jedoch Aufgaben qualifizierter Beschäftigter. Algorithmen können unterstützen – sie ersetzen keine Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder, keine Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer und keine Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter.

Gerade deshalb trifft die Aussage des DSTG-Bundesvorsitzenden Florian Köbler den Kern der Diskussion: „Algorithmen fahnden nicht alleine.“

## **Gute Technik braucht gute Leute**

Die DSTG unterstützt die Forderung nach einem bundesweiten KI-Kompetenzzentrum, in dem steuerliches Fachwissen, IT-Kompetenz und moderne Analysemethoden gebündelt werden. Ebenso wichtig ist jedoch die Frage, wie die öffentliche Verwaltung im Wettbewerb um hochqualifizierte Fachkräfte bestehen kann. Wer Data Scientists, IT-Forensiker und KI-Spezialisten gewinnen möchte, muss attraktive Rahmenbedingungen schaffen. Dazu gehören wettbewerbsfähige Vergütungen ebenso wie moderne Arbeitsbedingungen und klare Entwicklungsperspektiven.

Für die DSTG Schleswig-Holstein ist darüber hinaus entscheidend, dass auch die klassischen Bereiche der Steuerverwaltung personell

gestärkt werden. Die Bekämpfung von Steuerkriminalität beginnt nicht erst bei spektakulären Großverfahren, sondern tagtäglich in den Finanzämtern. Dort werden Steuererklärungen geprüft, Sachverhalte aufgeklärt und erste Hinweise auf Unregelmäßigkeiten erkannt.

### Rechtliche Grundlagen müssen Schritt halten

Neben Personal und Technik weist die DSTG auf einen weiteren wichtigen Punkt hin: den rechtlichen Rahmen für den Datenzugang. Moderne Analyseverfahren können nur dann erfolgreich eingesetzt werden, wenn die Finanzverwaltung die erforderlichen Informationen rechtssicher und datenschutzkonform nutzen darf. Ein modernes Datenzugangsrecht, das die intelligente Verknüpfung relevanter Informationen ermöglicht, ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Bekämpfung organisierter Steuerkriminalität.

### Investitionen in Menschen und Strukturen

Der Aktionsplan gegen Steuerkriminalität setzt wichtige Impulse und enthält zahlreiche richtige Ansätze. Sein Erfolg wird jedoch davon abhängen, ob Bund und Länder bereit sind, nicht nur in Software und Datenplattformen zu investieren, sondern auch in die Menschen, die diese Instrumente nutzen.

Die Situation in Schleswig-Holstein zeigt deutlich, dass moderne Technik allein die bestehenden Herausforderungen nicht lösen wird. Wer mehr Steuergerechtigkeit will, muss die Finanzverwaltung insgesamt stärken – personell, organisatorisch und technisch.

Denn am Ende gilt: Die beste Künstliche Intelligenz ersetzt keine fehlenden Kolleginnen und Kollegen. Steuergerechtigkeit entsteht nicht im Serverraum allein, sondern durch die tägliche Arbeit der Beschäftigten in den Finanzämtern. Und genau deshalb müssen Investitionen in Personal und Nachwuchsgewinnung denselben Stellenwert erhalten wie Investitionen in Digitalisierung und KI.



**MENSCHEN UND TECHNOLOGIE – GEMEINSAM STARK FÜR GERECHTE STEUERN. FÜR UNSERE ZUKUNFT.**

# Langzeitkonten - Mut zur Moderne statt politischer Blockade!

Die Debatte um ein modernes Arbeitszeitrecht für die Beamtinnen und Beamten in Schleswig-Holstein hat eine entscheidende Phase erreicht. Nachdem die Fraktion des SSW bereits am 3. Juni 2025 den Antrag „Modernes Arbeitszeitrecht auch für schleswig-holsteinische Beamtinnen und Beamte – Langzeitkonten jetzt einführen“ (Drucksache 20/3289) eingebracht hatte, folgte die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 24. April diesen Jahres (Drucksache 20/4385).

Aus Sicht der DSTG Schleswig-Holstein ist das Ergebnis enttäuschend.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimme des SSW und bei Enthaltung von SPD und FDP empfahl der Ausschuss dem Landtag, den o.g. Antrag abzulehnen. Die DSTG Schleswig-Holstein hält diese Blockadehaltung für ein falsches Signal an die Beamtenschaft. Wer im verschärften Wettbewerb um qualifizierte Nachwuchskräfte nicht abgehängt werden will, muss den Beamtinnen und Beamten flexible Lebensarbeitszeitmodelle bieten. Es ist nicht nur ein wirksames Instrument zur Gewinnung von Nachwuchskräften, sondern auch zur Bindung der Mitarbeitenden.

In der Anhörung des Ausschusses am 12. März 2026 wurde deutlich, wie tief die Gräben zwischen den verschiedenen Akteuren verlaufen. Während die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände eine optionale Einführung befürwortete und Gewerkschaften wie der dbb beamtenbund, die komba sowie der Bund der Strafvollzugsbediensteten die Initiative ausdrücklich unterstützen, äußerten DGB und ver.di erhebliche Bedenken. Sie befürchten unter den Bedingungen der in Schleswig-Holstein geltenden 41-Stunden-Woche eine „Selbstaussbeutung“ und gesundheitliche Risiken.

Die DSTG vertritt die Ansicht, dass sich diese Befürchtung durch eine kluge Ausgestaltung ausräumen lässt. Im Rahmen der Stellungnahme wurde nachdrücklich für die Einführung des in Hessen praktizierten Modells geworben. Dort wird die Höhe der Wochenarbeitszeit dadurch relativiert, dass automatisch eine Stunde pro Woche auf dem Langzeitkonto gutgeschrieben wird.

Die Erfahrung zeigt, dass dieses Modell von den hessischen Kolleginnen und Kollegen hervorragend angenommen wird. Es bietet genau die Flexibilität, die eine moderne und lebensphasenorientierte Personalpolitik auszeichnet.

Inzwischen hat auch das Plenum des Schleswig-Holsteinischen Landtags im Rahmen seiner 42. Tagung endgültig entschieden und den Antrag des SSW abgelehnt.

Aus Sicht der DSTG hat die Koalition aus CDU und Grünen hier den falschen Weg eingeschlagen und eine große Chance verstreichen lassen, ein starkes Zeichen für die Modernisierung des öffentlichen Dienstes zu setzen. Stattdessen wird lieber im Status quo verharrt. Selbst der aktuelle Blick über den Tellerrand beweist, dass es funktionierende und rechtssichere Wege gibt, um Arbeitszeitflexibilisierung im Beamtenrecht umzusetzen, wenn selbst ein bevölkerungsreiches Bundesland wie Nordrhein-Westfalen diesen Schritt geht und das hessische Erfolgsmodell adaptiert. Die dortige Landesregierung sieht im Rahmen einer umfassenden Modernisierungsagenda für den öffentlichen Dienst die Einführung eines echten Lebensarbeitszeitkontos für ihre Beamtinnen und Beamten als Plan vor. Auch dort sollen künftig Anteile der verbleibenden 41. Wochenstunde auf dem Lebensarbeitszeitkonto angespart werden.

**Die DSTG bleibt beim Thema Langzeitkonten am Ball.** Es wird höchste Zeit, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung endlich aufwacht



## FÜR LANGZEITKONTEN – FÜR FLEXIBILITÄT, GESUNDHEIT UND ZUKUNFT!

**WIR LEISTEN JEDEN TAG!**

Wir geben jeden Tag unser Bestes für den Staat und die Bürgerinnen und Bürger!

FINANZAMT  
Für Gerechtigkeit. Für alle.

STEUERRECHT  
PRÜFUNG  
BERATUNG  
BÜRGER SERVICE

Hohe Arbeitsbelastung, enge Fristen, ständige Veränderungen – das ist unser Alltag.

**ARBEIT FÄLLT AN – ABER ZEIT ZUR ERHOLUNG FEHLT OFT.**

Überstunden kann ich kaum abbauen...  
Urlaub ist oft nicht möglich...

Dauerhafte Überlastung gefährdet Gesundheit, Motivation und Qualität unserer Arbeit.

**DIE LÖSUNG: LANGZEITKONTEN**

Mit Langzeitkonten schaffen wir einen Ausgleich!

- ✓ **FLEXIBEL:** Arbeitszeit ansparen und später nutzen.
- ✓ **PLANBAR:** Für Auszeiten, Pflege, Weiterbildung oder den Übergang in den Ruhestand.
- ✓ **FAIR:** Leistung wird anerkannt und in Zeit gutgeschrieben.
- ✓ **GESUND:** Mehr Erholung, weniger Dauerstress, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Langzeitkonten – eine Investition in uns alle!



**SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG**  
20. Wahlperiode

**Drucksache 20/4385**  
24. April 2026

## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Finanzausschusses**

#### **Modernes Arbeitszeitrecht auch für schleswig-holsteinische Beamtinnen und Beamte – Langzeitkonten jetzt einführen**

Antrag der Fraktion des SSW  
Drucksache [20/3289](#)

Der Finanzausschuss hat zu dem ihm durch Plenarbeschluss vom 19. Juni 2025 überwiesenen SSW-Antrag schriftliche Stellungnahmen eingeholt und am 12. März 2026 eine mündliche Anhörung durchgeführt (Niederschrift [20/128](#)).

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme des SSW bei Enthaltung von SPD und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den SSW-Antrag abzulehnen.

gez. Christian Dirschauer  
Vorsitzender

# Wann kommt denn die Besoldungsanpassung?

Diese Frage wurde mir in den vergangenen Wochen von vielen Kolleginnen und Kollegen gestellt. Die aktuelle Antwort lautet: Voraussichtlich erfolgt die Auszahlung Ende Oktober mit den Novemberbezügen.

Die Landesregierung hat zugesagt, das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Diese Zusage wird eingehalten. Die geplante Besoldungsanpassung umfasst jedoch weit mehr als die reine Übernahme des Tarifabschlusses: Gleichzeitig werden die notwendigen Änderungen umgesetzt, die sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Berliner Besoldung ergeben. Damit verbindet das Gesetzgebungsverfahren zwei wichtige Vorhaben – die Übertragung des Tarifergebnisses und die Herstellung einer verfassungskonformen Alimentation.

Leider hat die Erarbeitung des Gesetzentwurfs deutlich mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich vorgesehen. So erhielten die Spitzenverbände den Entwurf erst am 20.04.2026 zur Stellungnahme, obwohl eine Beteiligung bereits im März geplant war. Eine Verabschiedung des Gesetzes noch vor der Sommerpause des Landtags erscheint daher nicht mehr realistisch.

Vor diesem Hintergrund haben wir eine sofortige Auszahlung der vorgesehenen Erhöhungen unter dem Vorbehalt der späteren gesetzlichen Regelung gefordert. Diese Forderung wurde von der Finanzministerin jedoch abgelehnt. Das entsprechende Antwortschreiben findet ihr auf den folgenden Seiten.

Auch wenn die von der Landesregierung angeführten Gründe nachvollziehbar sind, bleibt unsere Enttäuschung über die entstandene Verzögerung bestehen. Die Kolleginnen und Kollegen warten seit Langem auf die Anpassung, und die rückwirkend zustehenden Beträge fehlen im Alltag. Angesichts stetig steigender Lebenshaltungskosten ist das für viele eine spürbare Belastung. Gleichzeitig erkennen wir an, dass Schleswig-Holstein hier Neuland betritt. Das Land gehört zu den ersten – und nach unserem Kenntnisstand sogar das erste – Bundesland, das die Konsequenzen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zeitnah und umfassend umsetzen will. Dieses Ziel unterstützen wir ausdrücklich. Gerade weil es um die Korrektur hin zu einer verfassungskonformen Alimentation rückwirkend zum 01.01.2025 geht, erwarten wir jedoch ein Verfahren, das den berechtigten Interessen der Beschäftigten stärker Rechnung trägt.

Schleswig-Holstein  
Der echte Norden

SH  Schleswig-Holstein  
Finanzministerium

## Anpassung der Besoldung und Versorgung für die Jahr 2025 bis 2027 in Schleswig-Holstein

Ihr Schreiben vom 22.04.2026

Sehr geehrter Herr Jasper,

ich danke Ihnen für Ihr o.g. Schreiben, in dem Sie eine zeitnahe Umsetzung und vorgezogene Auszahlung der Besoldungsanpassung 2025 und 2026 fordern.

Die Landesregierung hat unverzüglich und als erstes derjenigen Bundesländer, die nicht unmittelbar von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur verfassungskonformen Alimentation in Berlin adressiert werden, auf die neue Rechtsprechung reagiert. Bereits im Dezember wurde zugesagt, die aus dem Beschluss hervorgehenden Parameter und ihre Fortschreibung sowie künftige verfassungsgerichtliche Alimentationsentscheidungen gesetzgeberisch ab 2025 umzusetzen und dementsprechend auf alle Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger anzuwenden. In diesem Sinne nimmt das Land Schleswig-Holstein eine Vorreiterposition ein.

Auch werden die notwendigen Beratungs- und Beteiligungsprozesse seitens des Finanzministeriums maximal beschleunigt, um im Sinne der Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein die Auszahlung der erhöhten Besoldung und Versorgung für das Jahr 2025 sowie die vergangenen Monate des Jahres 2026 so schnell wie möglich zu gewährleisten.

Eine wie von Ihnen geforderte unverzügliche bzw. vorzeitige Auszahlung ist jedoch aus verschiedenen Gründen nicht möglich.

Zunächst steht die Zahlung der Besoldung und Versorgung unter Gesetzesvorbehalt gemäß § 3 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein sowie § 3 Beamtenversorgungsgesetz Schleswig-Holstein.

Danach sind Zusicherungen, Vereinbarungen und Vergleiche, die den Beamtinnen und Beamten eine höhere als die ihnen gesetzlich zustehende Besoldung oder Versorgung verschaffen soll, unwirksam. Mit einer vorgezogenen Auszahlung der erhöhten Besoldung und Versorgung würde gegen diesen Grundsatz verstoßen werden.

Der Entwurf des Gesetzes über die Besoldungs- und Versorgungsanpassung für die Jahre 2025 bis 2027 in Schleswig-Holstein sowie über weitere dienstrechtliche Regelungen befindet sich derzeit im Beteiligungsverfahren und soll im Juni 2026 dem Landtag zur ersten Lesung zugeleitet werden. Da insbesondere auch für die Berechnung der Mindestbesoldung des Jahres 2025 im Rahmen des Gesetzentwurfs bisher lediglich eine prognostizierte Entwicklung des Median-Äquivalenzeinkommens zu Grunde gelegt wird, können möglicherweise noch Änderungen im Gesetzentwurf vorgenommen werden. Der endgültige Wert wird erst im Mai 2026 bekannt gegeben. Etwaige Änderungen fänden bei einer vorgezogenen Auszahlung keine Berücksichtigung, so dass Über- oder Unterzahlungen nicht ausgeschlossen wären. Eine erneute Korrektur würde den bereits jetzt mit der rückwirkenden Auszahlung der erhöhten Besoldung und Versorgung einhergehenden erheblichen Verwaltungsaufwand weiter erhöhen.

Letztlich benötigen wir für die Programmierung, Testung und Umsetzung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung auch eine entsprechende Vorlaufzeit. Mit der Umsetzung der Besoldungsanpassung ist ein technischer und gegebenenfalls auch personeller Mehraufwand verbunden.

Die hohe Anzahl der Rückrechnungsmonate führt im Ergebnis zu der größten Last auf das KoPers-Verfahren, die jemals erzeugt worden ist. Die Programmierung und rückwirkende Umsetzung über einen solch langen Zeitraum stellt mithin eine besondere - noch nie dagewesene - technische Herausforderung dar, die auch risikobehaftet ist. Es muss ein extrem hohes Datenvolumen verarbeitet werden, welches auch zu längeren Laufzeiten führen wird. Der frühest mögliche Auszahlungstermin ist daher schon der in Aussicht gestellte 30. Oktober 2026 für die November-Bezüge. Nur mit diesem Termin kann sicher gestellt werden, dass etwaige Änderungen im Gesetzgebungsprozess noch Berücksichtigung finden und das hohe Datenvolumen verarbeitet werden kann.

Es bleibt Ihnen selbstverständlich unbenommen, die Forderung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu dem o.g. Gesetzentwurf erneut einzubringen, so dass die Landesregierung diesen entsprechend würdigen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Schneider

# 112. Sitzung der DSTG-Bundesfrauenvertretung



Am 10. März 2026 trafen sich die Frauenvertreterinnen aus den Landes- und Bezirksverbänden in einer Videokonferenz, um aktuelle Themen zu besprechen. Insbesondere ging es aber um die Vorbereitung auf den 13. dbb Bundesfrauenkongress am 20./21. März 2026 in Berlin. Für die DSTG Schleswig-Holstein nahm Britta Kielblock sowohl an der Sitzung als auch am Kongress teil. Ein ausführlicher Artikel über den dbb Bundesfrauenkongress ist im DSTG steuer-magazin 4/2026 zu finden.

Johanna Mieder, Vorsitzende der DSTG Bundesfrauenvertretung, blickte in ihrem Tätigkeitsbericht auf die besuchten und durchgeführten Veranstaltungen seit der letzten Sitzung des Gremiums im September 2025 zurück. Besonderen Anklang hatte das Online-Seminar der Frauenvertretung zu Pflege-Themen mit über 100 Teilnehmenden gefunden, aber auch das Präsenzseminar zu Selbstmanagement und Selbstvorsorge im Home-Office kam gut an und bot sehr viele praktische Tipps. Im Oktober 2026 steht ein Seminar zum Thema „Mental Load“ auf dem Programm.

In seinem traditionellen „Bericht aus Berlin“ ging Florian Köbler, DSTG-Bundesvorsitzender, auch auf die Kritik an dem Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder ein. Man hätte sich zwar ein höheres Gehaltsplus und eine kürzere Laufzeit gewünscht, mehr als der gefundene Kompromiss sei aber angesichts der angespannten Haushalte der Länder nicht zu erzielen gewesen. Mit Blick auf die in vielen Bundesländern geplanten oder schon laufenden Veränderungen der Strukturen der Steuerverwaltung machte er deutlich, dass sich auch die DSTG neu aufstellen

müssen. Es sei außerdem davon auszugehen, dass mit zunehmender Digitalisierung und dem Einsatz von KI der Personalbedarf in der Steuerverwaltung langfristig sinken werde, so dass auch mit einem Mitgliederrückgang in der DSTG zu rechnen sei. Um den Mitgliedern weiterhin die gewohnten Leistungen bieten zu können, müsse man sich daher Gedanken machen, wie deren Finanzierung zukunftssicher aufgestellt werden kann. Einigkeit bestand darüber, dass die DSTG Forderungen aus der Politik wie die zur Abschaffung einer (vermeintlichen) „Lifestyle-Teilzeit“ sowie zur Einbeziehung von Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung entschieden ablehnt.

Die Vorsitzende der dbb Bundesfrauenvertretung, Milanie Kreutz, schaltete sich aus New York zur Sitzung dazu. Dort war sie als Repräsentantin der dbb Frauen Teil einer von der Bundesregierung zur UN Frauenrechtskommission entsandten Delegation mit Vertreterinnen der Zivilgesellschaft. Thema war in diesem Jahr der Zugang von Frauen zur Justiz. Milanie berichtete von interessanten Austauschen sowohl innerhalb der deutschen Delegation als auch insbesondere mit den internationalen Teilnehmerinnen.

In der Sitzung stellten sich auch die Kandidatinnen für die Neuwahl der Geschäftsführung der dbb Bundesfrauen vor. Da insgesamt drei der bisherigen Mitglieder aus Altersgründen auf dem Kongress nicht für eine Wiederwahl kandidierten, gibt es in dem sechsköpfigen Gremium nun drei neue Gesichter. Milanie Kreutz, DSTG, wurde als Vorsitzende mit herausragendem Votum bestätigt.

WIR NEHMEN  
*Abschied*  
VON

## Axel Bräuer

\*14.06.1948 † 26.05.2026

Mit großer Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem geschätzten Kollegen Axel Bräuer. Axel war über viele Jahre eine prägende Persönlichkeit in der Personalvertretung. Mit seinem außergewöhnlichen Engagement, seiner fachlichen Kompetenz und seiner stets zugewandten Art hat er die Interessen der Beschäftigten mit großem Verantwortungsbewusstsein vertreten. Dabei war er für viele Kolleginnen und Kollegen ein Vorbild.

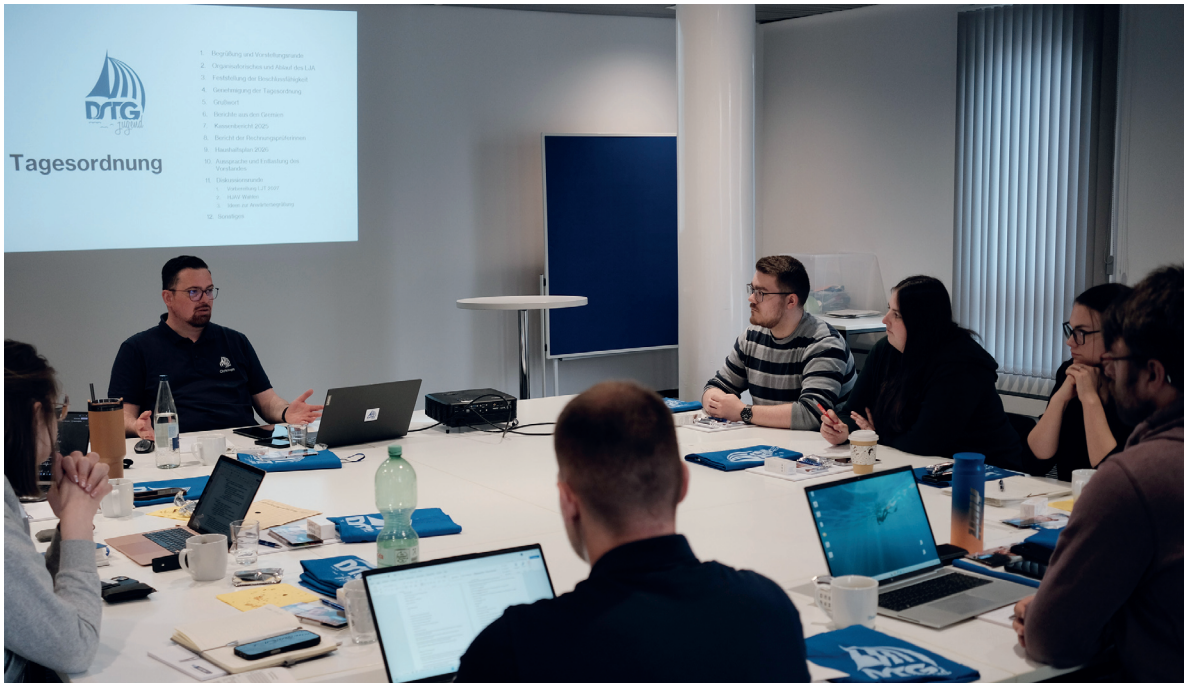
Besonders bemerkenswert war seine Fähigkeit, unterschiedliche Interessen zusammenzuführen und tragfähige Lösungen zu entwickeln, die von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt waren. Sein Verhandlungsgeschick, seine Fairness und sein respektvoller Umgang mit allen Beteiligten zeichneten ihn aus und verschafften ihm hohe Anerkennung weit über die Personalvertretung hinaus.

Für Axel stand stets der Mensch im Mittelpunkt. Unabhängig von Laufbahn, Funktion oder Status setzte er sich mit gleicher Überzeugung für die Belange aller Beschäftigten ein. Seine Hilfsbereitschaft, sein offenes Ohr und seine Verlässlichkeit machten ihn zu einem geschätzten Ansprechpartner und Kollegen.

Neben seiner Arbeit in der Personalvertretung engagierte sich Axel mit großer Leidenschaft gewerkschaftlich. In der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) und im Deutschen Beamtenbund (dbb) setzte er sich über viele Jahre hinweg für die Interessen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ein. Auch dort wurde er für seine Sachlichkeit, seine Integrität und seine Fähigkeit geschätzt, Menschen zusammenzubringen und gemeinsame Ziele zu verfolgen. Mit Axel Bräuer verlieren wir nicht nur einen engagierten Vertreter der Beschäftigten und einen überzeugten Gewerkschafter, sondern auch einen wertvollen Menschen, dessen Wirken und Persönlichkeit in dankbarer Erinnerung bleiben werden.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen, die ihm nahestanden.

# Landesjugendausschuss der DSTG Jugend



Am 13.05.2026 fand der Landesjugendausschuss in der Landesgeschäftsstelle der Debeka in Kiel statt. Im Mittelpunkt stand vor allem der Austausch zwischen Landesjugendleitung und der Ortsjugendsprecher\*innen. Gemeinsam wurde über aktuelle Themen in der Steuerverwaltung gesprochen und diskutiert, was die Kolleg\*innen aktuell bewegt. Außerdem ging es um erste Planungen für den Landesjugendtag am 23.04.2027. Darüber hinaus wurden neue Ideen zur Anwärterbegrüßung und Anwärterwerbung diskutiert, Vorschläge gesammelt und Erfahrungen vor Ort ausgetauscht. Neben fachlichen Themen blieb natürlich auch Zeit für persönliche Gespräche und gemeinsamen Austausch. Wir bedanken uns bei allen Teilnehmenden sowie unserem Kooperationspartner der Debeka, dass wir die Veranstaltungen in deren Räumen durchführen durften.





## Tarif Martin erklärt

# Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst

### Tarifrecht im TV-L

#### Grundlagen, Struktur und Bedeutung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder – kurz TV-L – ist das zentrale Regelwerk für die Beschäftigungsverhältnisse von rund einer Million Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Dienst der deutschen Bundesländer. Er bestimmt Entgelt, Arbeitszeit, Urlaub und zahlreiche weitere Arbeitsbedingungen – und steht am Ende eines komplexen, verfassungsrechtlich verankerten Systems der Tarifautonomie.

#### Was ist Tarifrecht?

Das Tarifrecht bezeichnet die Gesamtheit der Rechtsnormen, die den Abschluss, den Inhalt und die Wirkung von Tarifverträgen regeln. Rechtsgrundlage ist in erster Linie das **Tarifvertragsgesetz (TVG)** von 1949, ergänzt durch das Grundgesetz: Art. 9 Abs. 3 GG garantiert die Koalitionsfreiheit und damit das Recht von Arbeitgebern und Gewerkschaften, Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen in eigener Verantwortung auszuhandeln – ohne staatliche Einmischung.

Ein Tarifvertrag besteht aus zwei Teilen: dem **schuldrechtlichen Teil** (Friedenspflicht, Durchführungspflicht) und dem **normativen Teil**, der unmittelbar und zwingend auf die Arbeitsverhältnisse der Tarifgebundenen einwirkt – ähnlich wie ein Gesetz.

#### Entstehung des TV-L

Bis 2005 galten im öffentlichen Dienst der Länder der **BAT** (Bundesangestelltentarifvertrag) sowie separate Tarifwerke für Arbeiterinnen und Arbeiter (MTL II u. a.). Diese historisch gewachsenen Regelwerke waren komplex, wenig transparent und ori-

entierten sich stark am Beamtenrecht.

Im Oktober 2005 einigten sich die **Tarifgemeinschaft deutscher Länder** (Tdl) als Arbeitgeberseite und die Gewerkschaften **dbb tarifunion** und **ver.di** auf einen vollständig neuen Tarifvertrag: den TV-L, der am **1. November 2006** in Kraft trat. Er löste BAT und MTL II ab und schuf ein einheitliches, leistungsorientiertes System für Angestellte.

#### Struktur und Aufbau des TV-L

##### Entgeltgruppen und Eingruppierung

Das Herzstück des TV-L ist die **Eingruppierung**. Jede Stelle wird anhand der ausgeübten Tätigkeit einer von 15 **Entgeltgruppen (EG 1–15)** zugeordnet. Die Entgeltordnung (TV EntgO-L) legt fest, welche Tätigkeiten welcher Gruppe entsprechen – von einfachen Hilfstätigkeiten (EG 1) bis zu hochqualifizierten wissenschaftlichen oder leitenden Aufgaben (EG 15).

Entgeltgruppe	Typische Tätigkeiten	Qualifikation (Beispiel)
EG 1–4	Einfache Tätigkeiten, Hilfstätigkeiten	Keine/geringe Ausbildung
EG 5–8	Facharbeiten, Sachbearbeitung	Berufsausbildung
EG 9a–9c	Gehobene Sachbearbeitung, Technik	Bachelor / FH-Abschluss
EG 10–12	Spezialtätigkeiten, Teamleitung	Master / Uni-Abschluss
EG 13–15	Wissenschaftliche Tätigkeiten, Führung	Hochschulabschluss, Promotion

### Stufen und Stufenaufstieg

Innerhalb jeder Entgeltgruppe gibt es **bis zu sechs Erfahrungsstufen** (Stufen 1–6). Der Aufstieg erfolgt grundsätzlich zeitbasiert: nach erfolgreicher Bewährung in der jeweiligen Stufe, die je nach Entgeltgruppe zwischen einem und fünf Jahren dauert. Bei Neueinstellungen ist die Eingruppierung in eine höhere Startstufe unter bestimmten Voraussetzungen möglich (§ 16 TV-L).

### Zentrale Regelungsbereiche

#### Arbeitszeit

Nach § 6 TV-L variiert die regelmäßige Arbeitszeit je nach Bundesland zwischen 38,7 und 40 Stunden pro Woche. Abweichungen sind in Sonderregelungen möglich, etwa für Schichtdienst oder Teilzeit.

#### Jahressonderzahlung

Beschäftigte erhalten nach § 20 TV-L eine Jahressonderzahlung (umgangssprachlich „Weihnachtsgeld“), die je nach Entgeltgruppe und Bundesland zwischen 32,53 % und 88,14 % des Septembertabellenentgelts betragen kann. Die genaue Höhe ist in den länderspezifischen Sonderregelungen geregelt.

#### Urlaub

Der Erholungsurlaub beträgt nach § 26 TV-L bei einer Fünftagewoche grundsätzlich 30 Arbeitstage pro Kalenderjahr. Für Beschäftigte unter 30 Jahren kann ein geringerer Anspruch gelten; Sonderregelungen für bestimmte Tätigkeitsfelder sind möglich.

#### Arbeitsbefreiung und Sonderurlaub

§ 29 TV-L regelt Fälle bezahlter Freistellung: etwa bei schwerer Erkrankung eines Kindes, beim Tod naher Angehöriger oder bei Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten. Anders als beim TVöD (Bund und Kommunen) enthält der TV-L keinen expliziten Anspruch auf bezahlten Umzugstag – diese Frage ist nur über Ermessensentscheidungen oder Dienstvereinbarungen lösbar.

#### Tarifverhandlungen und Laufzeit

Tarifverträge werden für eine bestimmte Laufzeit abgeschlossen. Nach deren Ablauf besteht zwar Nachwirkung (§ 4 Abs. 5 TVG) – die Normen gelten weiter bis zur Ablösung durch einen neuen Tarifvertrag –, aber gleichzeitig besteht für beide Seiten das Recht zur Kündigung und Neuverhandlung.

Typisch für den TV-L-Bereich ist ein Verhandlungsrhythmus von zwei bis drei Jahren. Die Tarifverhandlungen sind häufig von Warnstreiks begleitet, die ver.di und dbb tarifunion insbesondere in Krankenhäusern, Universitäten und Landesbehörden organisieren. Ergebnisse werden in der Regel auf Beamte der Länder übertragen (sog. Übertragungsprinzip), was den gesellschaftspolitischen Stellenwert dieser Tarifrunden unterstreicht.

Der TV-L ist nicht nur ein Vertrag über Löhne – er ist ein politischer Aushandlungsprozess darüber, was öffentliche Daseinsvorsorge dem Gemeinwesen wert ist.

#### Geltungsbereich und Ausnahmen

Der TV-L gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller 15 TdL-Mitgliedsländer – also alle Bundesländer mit Ausnahme Hessens, das eigene Tarifverträge abschließt (TV-H). Für Hochschulen und Universitätskliniken einzelner Länder gelten zudem ergänzende Tarifverträge (z. B. TV-Ärzte/TdL für Ärztinnen und Ärzte im Tarifbereich Hessen/anderer Länder).

Nicht erfasst sind zudem Beamtinnen und Beamte, auf die ausschließlich das Beamtenrecht (Beamtenstatusgesetz, Landesbeamtengesetze) Anwendung findet – auch wenn Tarifergebnisse regelmäßig auf sie übertragen werden.

#### Bedeutung und Ausblick

Der TV-L steht vor großen Herausforderungen: Dem öffentlichen Dienst der Länder fehlen tausende Fachkräfte, insbesondere in Pflege, IT, Bildung und Verwaltung. Der Wettbewerb mit der Privatwirtschaft erzeugt Druck auf die Entgelttabellen. Gleichzeitig fordern Beschäftigte zunehmend flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice-Regelungen und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Themen, die in künftigen Tarifrunden an Bedeutung gewinnen werden.

Das Tarifrecht des TV-L bleibt damit ein lebendiges Instrument sozialer Aushandlung – geprägt von der Spannung zwischen fiskalischer Verantwortung der Länder und den berechtigten Interessen der Beschäftigten im Dienst der Allgemeinheit.



## **DSTG** | *Frühjahrssitzung der Tarifkommission*

**Nach dem TV-L-Abschluss bleibt die Stimmung verhalten – für die nächste Runde braucht es mehr Druck.**

Am 11. und 12. Mai 2026 kamen die Mitglieder der DSTG-Tarifkommission in Berlin zu ihrer Frühjahrssitzung zusammen.

Knapp drei Monate nach dem Tarifabschluss stand selbstverständlich das Tarifiergebnis der TV-L-Runde im Mittelpunkt der zweitägigen Sitzung.

Auch nach drei Monaten stellte sich bei den DSTG-Vertreterinnen und Vertretern keine Jubelstimmung ein.

Das Minimal-Ergebnis mit dem Erreichen der Prozentwerte des vorangegangenen TVöD-Abschlusses konnte zwar erreicht werden, aber bei einigen Punkten konnte aufgrund der Verweigerungshal-

tung der TdL (Tarifgemeinschaft der Länder) keine Weiterentwicklung für die Tarifbeschäftigten der Länder festgehalten werden, wie beispielsweise die stufengleiche Höhergruppierung oder eine Verhandlungszusage zur Überarbeitung der Entgeltordnung zum TV-L.

Die TK-Mitglieder waren sich einig, dass für die nächste Tarifrunde, die nach dem Ende der Laufzeit des aktuellen Tarifvertrages (Gültigkeit bis zum 31.01.2028) starten wird, viel Arbeit bevorsteht und es insbesondere gilt, die Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, für ihre berechtigten Interessen auf die Straße zu gehen und für die Forderungen zu kämpfen!

## Leserbrief

# Wieder einmal: Beamte in die Sozialversicherung aus Kreisen von „Wirtschaftsweisen“

Wie ernst soll man derartige „Fachleute“ eigentlich noch nehmen. Mit Blick auf die wirtschaftliche Schieflage der Sozialversicherungssysteme wird wieder einmal der neidische und m.E. Sozialneid getriebene Blick auf die millionenfachbeschäftigten im Beamtenbereich gerichtet. Diese kann man offensichtlich unendlich melken.

Ein Herr Truger skandiert ungeniert die hohen Gehälter im öffentlichen Dienst als Grundlage, auch für hohe Beitragseinnahmen. Dabei missachtet er die 1949 staatlicherseits ausdrücklich durch Artikel 33 GG gewollt geschaffenen besonderen Eigenschaften dieser Arbeitnehmergruppe und die damit einhergehend entwickelten Abweichungen bei Bezahlung und Versorgung, eben auch im Krankheitsfall.

Dass dies mit einer gänzlich anderen ursprünglich initiierten Gehaltsberechnung (eben ohne Sozialversicherungsbeiträge auch für die Seite des Arbeitgebers) ausgestaltet wurde, missachtet er ebenfalls ohne dies zu erklären.

Auch die mit Versicherungspflicht sofort erforderliche Erhöhung und Anpassung der Gehälter, was eben auch eine sofortige erhebliche Belastung aller öffentlichen Haushalte nach sich zieht, kein Wort an die Öffentlichkeit. Dass Beamte durch ihre lebenslange Zahlung von Lohnsteuer deutlich zu den Sozialleistungszahlungen des Staates beitragen, wird genauso beharrlich unter den Tisch gekehrt. Leider fahren Presse, Medien und gleichdenkende Personen voll auf diese Umtriebe ab.

Es kann daher nur an die von Ministerpräsident Daniel Günther geäußerten Aussagen anlässlich seines Besuchs beim dbb Bund in Berlin zum Thema Stimmungsmache gegen den öffentlichen Dienst gemahnt werden, hier keine Verfassungsbrüche heraufzubeschwören.

Liebe Grüße aus dem Ruhestand

*Michael Paczkowski* (OV Itzehoe)

## Pinnwand

04.11.2026  
Landeshauptvorstand (LaHaVo)  
in Nortorf

2027  
HPR-Wahl

2027  
Wahl zum örtlichen Personalrat

23.04.2027  
Landesjugendtag (LJT) in Kiel

16.09. + 17.09.2027  
Landes-  
gewerkschaftstag  
in Damp

# 51. Steuergewerkschaftstag Bremen: „Steuern statt verwalten, Volle Fahrt voraus.“



Bremen – Der 51. Steuergewerkschaftstag der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Bremen hat in diesem Jahr erneut zentrale Herausforderungen und Zukunftsfragen der Steuerverwaltung in den Fokus gerückt. Die alle vier Jahre stattfindende Veranstaltung bot ein Forum für Austausch, Standortbestimmung und richtungsweisende Diskussionen.

Den Auftakt bildeten die Grußworte hochrangiger Gäste aus Politik und Gewerkschaft. Bremens Finanzsenator Björn Fecker unterstrich die zentrale Rolle von Gewerkschaften als tragende Säule einer funktionierenden Demokratie. Gerade in Zeiten wachsender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen seien starke Interessenvertretungen unverzichtbar, um die Belange der Beschäftigten wirksam zu vertreten.

Olaf Wietschorke, Vorsitzender des dbb Bremen, widmete sich in seinem Beitrag insbesondere den Auswirkungen Künstlicher Intelligenz auf die öffentliche Verwaltung. Er betonte die Chancen moderner Technologien für effizientere Arbeitsprozesse, verwies jedoch zugleich auf die Notwendigkeit, deren Einsatz verantwortungsvoll zu gestalten und die Beschäftigten aktiv in den Wandel einzubinden.

Auch Jens Vernia, stellvertretender Bundesvorsitzender der DSTG, richtete ein Grußwort an die Delegierten und hob die bundespolitische Dimension der aktuellen Herausforderungen hervor. Im Anschluss diskutierten die Redner gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik über aktuelle Brennpunkte der Steu-



erverwaltung. Im Mittelpunkt standen dabei die Bekämpfung von Steuerkriminalität, der Einsatz von KI-Systemen, das Projekt „TaxGuard“ sowie die zunehmend angespannte Personalsituation in den Finanzämtern. Einigkeit bestand darüber, dass die Steuerverwaltung vor enormen Herausforderungen steht und dringend personell sowie technisch gestärkt werden müsse.

Auch personell markierte der Gewerkschaftstag einen wichtigen Einschnitt: Joachim Zimmermann legte sein Amt als Vorsitzender des Landesverbands Bremen nieder. Die Delegierten würdigten seine Verdienste und verabschiedeten ihn mit großem Dank für seinen Einsatz. Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige stellvertretende Vorsitzende Thorsten Jurjahn gewählt.

Mit ihm übernimmt ein erfahrener Gewerkschafter die Führung in einer Zeit großer Herausforderungen für die Beschäftigten der Steuerverwaltung.

Denn die kommenden Jahre dürften anspruchsvoll werden: Die Einführung der 41-Stunden-Woche zum 1. Juli sorgt für erhebliche Kritik innerhalb der Belegschaft. Hinzu kommt die Streichung des zweiten Beförderungstichtags im Jahr. Darüber hinaus fehlt weiterhin eine Gesetzesvorlage zur amtsangemessenen Alimentation – ein Thema, das die Beschäftigten seit Langem bewegt.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen blickt die DSTG Bremen entschlossen nach vorn. Der neue Landesvorstand steht vor der Aufgabe, die Interessen der Kolleginnen und Kollegen mit Nachdruck zu vertreten und gleichzeitig die Modernisierung der Steuerverwaltung konstruktiv zu begleiten.



Dem neuen Landesvorsitzenden Thorsten Jurjahn und der gesamten Landesleitung gelten daher unsere besten Wünsche für die bevorstehende Arbeit – stets die nötige Handbreit Wasser unterm Kiel und immer einen guten Kurs, auch in schwierigen Fahrwassern.

# Mitgliederwerbeaktion 2026

Die Landesleitung der DSTG Schleswig-Holstein hat nach den großen Erfolgen in den Vorjahren wieder eine Mitglieder-Werbeaktion gestartet.

Wie im Jahr 2025 dürfen sich die DSTG-Mitglieder auf einen tollen ersten Preis freuen.



Voraussetzung zur Teilnahme an der Auslosung ist lediglich die Werbung eines oder mehrerer Mitglieder für den DSTG Landesverband Schleswig-Holstein. Die Ortsvorsitzenden leiten die Werbungen dann an die Landesgeschäftsstelle weiter.

Die Werbeaktion ist bis zum 31.12.2026 begrenzt.

Die Auswertung und Auslosung erfolgt dann im neuen Jahr.

Wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Erfolg und Glück.

**Zusätzlich erhält jedes neue Mitglied\* und dessen Werber einen Gutschein im Wert von 25,- Euro.**

\* Dieses gilt nicht für Anwärter, die laut Beitragsordnung während ihrer gesamten Ausbildungszeit von der Beitragszahlung befreit sind.



# Jahreshauptversammlung des OV Itzehoe



Der OV Itzehoe hat am 23.4. seine Jahreshauptversammlung abgehalten. In diesem Jahr hat es uns zum ersten Mal in das Hotel Mercator verschlagen, das nur einen Katzensprung vom Finanzamt entfernt liegt. Hier wurde ein Tagungsraum für uns bereitgestellt.

Insgesamt sind 29 Mitglieder der Einladung gefolgt und als Vertreter der Landesleitung war Christian Sommer unser Gast. Kevin berichtete aus der Vorstandstätigkeit in 2025. Der Mitgliederbestand hat sich weiter vergrößert und unser Highlight war ein Ausflug nach Friedrichstadt mit Grachtenfahrt und gemeinsamen Essen.

Auch in diesem Jahr kam es nach Bettina Kienekes Kassenbericht und Stephe Jahnke-Studts Kassenprüfungsbericht zu einer Entlastung des Ortsvorstandes.

Christian Sommer gab uns wieder einen interessanten Einblick in

die Arbeit der Landesleitung. Der Gesetzesentwurf der Landesregierung zu den geplanten Besoldungsanpassungen war frisch eingebracht und so konnte uns Christian mit den aktuellen Zahlen versorgen und Fragen beantworten. Die in Schleswig-Holstein vergleichsweise schnelle Umsetzung ist auch ein Verdienst der DStG und des dbb!

Christian machte klar, dass wir auch in Zukunft eine starke DStG brauchen, auch wenn die Besoldungsanpassungen zukünftig vielleicht zu einem „Automatismus“ werden. Für unsere angestellten Mitglieder müssen auch in Zukunft gute Tarifabschlüsse erkämpft werden!

Nach Ende des offiziellen Teils gab es für uns ein leckeres und abwechslungsreiches Buffet. Auch nach dem Essen dauerte es eine ganze Weile, bis die ersten Mitglieder den Heimweg antraten. Hier kommen wir gerne wieder. 😊



# Schokohasen-Aktion im Ortsverband



Auf Anregung eines Mitgliedes sind in diesem Frühjahr einige Mitglieder des Ortsvorstandes durch das Finanzamt Pinneberg gezogen haben die Mitglieder mit Schokohasen beglückt.

Grundsätzlich sollten diese kurz vor Ostern in den Büros der Mitglieder stehen und dann würde der Titel dieses Artikels auch „Osteraktion im Ortsverband Pinneberg“ heißen. Aber aufgrund von personellen Engpässen und Krankheitsausfällen war es leider erst möglich, die Schokohasen Ende Mai endlich zu verteilen.

Dies zeigt, dass der Personalnotstand nicht nur in den Ämtern selbst, sondern auch in den Ortsvorständen und somit im Ehrenamt vor Ort immer stärker zutage tritt.

Aufgrund der Verzögerung hatten wir aber zum Teil auch die Gelegenheit kurz mit einigen Mitgliedern genau über dieses Problem im Ehrenamt zu sprechen und ganz grundsätzlich sorgte unsere doch recht späte Verteilaktion für einige Belustigung auf den Fluren. 😊



Der Vorstand des Ortsverbands Pinneberg wünscht allen Mitgliedern und ihren Familien ein schöne Sommerzeit und allgemein ein gesundes Jahr 2026.

*Simon Gurinskaite*  
(Ortsverbandsvorsitzender)

Für ihre Mitgliedschaft in der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband  
Schleswig-Holstein werden folgende Kolleginnen und Kollegen  
im **1. Juli bis 30. September 2026** geehrt:



Frau	Dorit	Blank	OV Husum	01.	Juli
Herr	Rene	Hundertmark	OV Plön	01.	Juli
Herr	Bijan	Schumacher	OV Rendsburg	01.	Juli
Frau	Triencke	Martensen	OV Rendsburg	01.	Juli
Herr	Mirko	Sampel	OV AIT / FM	01.	September
Frau	Sabine	Lullies	OV Bad Segeberg	01.	September
Herr	Yannik	Schieff	OV Bad Segeberg	01.	September
Herr	Sebastian	Dornheim	OV Dithmarschen	01.	September
Frau	Rieke	Thomsen	OV Dithmarschen	01.	September
Herr	Andre	Samoray	OV Elmshorn	01.	September
Frau	Jacqueline	Kleen	OV Elmshorn	01.	September
Frau	Maria	Weizel	OV Elmshorn	01.	September
Herr	Cem	Yasar	OV Pinneberg	01.	September
Herr	Matthias	Tabor	OV Stormarn	01.	September
Frau	Berivan	Aslan	OV ZPD	01.	September



Frau	Sabine	Roggensack	OV Kiel	01.	Juli
Herr	Torben	Nöhr	OV Ostholstein	01.	August
Frau	Andrea	Sierck	OV Pinneberg	01.	August
Frau	Martina	Lipski	OV Rendsburg	01.	August
Herr	Matthias	Schmidt	OV ZPD	01.	August
Frau	Ulrike	Winkelmann	OV Bad Segeberg	01.	September
Frau	Melanie	Müller	OV Elmshorn	01.	September
Frau	Gabriele	Schlösser	OV Plön	01.	September
Frau	Melanie	Kjärsgaard	OV ZPD	01.	September
Herr	Gernot	Wiebicke	OV ZPD	01.	September



Frau	Imke	Laatz	OV ZPD	01.	Juli
------	------	-------	--------	-----	------



Frau	Karin	Barz	OV Bad Segeberg	01.	August
Herr	Helmut	Peters	OV Bad Segeberg	01.	August
Frau	Brigitte	Hinsching	OV Plön	01.	September

# Wir gratulieren zum Geburtstag vom 1. Juli bis 30. September 2026

## 70 Jahre

Frau	Roswitha	Prieß	OV	Ostholstein	01. Juli
Frau	Monika	Plath	OV	Neumünster	05. Juli
Herr	Klaus-Dieter	Kurtzer	OV	Kiel	07. Juli
Frau	Gabriele	Ellermann	OV	Bad Segeberg	11. Juli
Frau	Christel	Ahmedow	OV	Itzehoe	18. Juli
Frau	Kirsten	Gohert	OV	Bad Segeberg	01. August
Herr	Bernd	Burkhardt	OV	Schleswig	02. August
Herr	Jürgen	Hameister	OV	Neumünster	02. August
Frau	Frauke	Grimm	OV	Dithmarschen	06. August
Herr	Uwe	Gnosa	OV	Ratzeburg	13. August
Herr	Wolfgang	Schütz	OV	Ostholstein	13. August
Herr	Wolfgang	Wille	OV	Stormarn	19. August
Herr	Hans-Dieter	Beckmann	OV	Stormarn	19. August
Herr	Horst	Feddersen	OV	Schleswig	21. August
Frau	Dorothee	Brammsen	OV	Leck	24. August
Frau	Renate	Mielke	OV	Elmshorn	29. August
Herr	Klaus	Lahmer	OV	Neumünster	06. September
Frau	Maren	Fandrich	OV	Flensburg	07. September
Herr	Bernd	Neuhäuser	OV	Ostholstein	23. September
Herr	Reiner	Follster	OV	AIT / FM	24. September
Herr	Dieter	Jarzembowski	OV	AIT / FM	30. September

## 75 Jahre

Herr	Reinhard	Papritz	OV	Flensburg	01. Juli
Frau	Ilona	Peters	OV	Dithmarschen	24. Juli
Herr	Dieter	Geercken	OV	Husum	25. Juli
Frau	Beate	Vimmer	OV	Kiel	05. August
Herr	Hans Jürgen	Rickert	OV	Bad Segeberg	26. August
Herr	Heinrich	Nath	OV	Ostholstein	07. September
Frau	Gabriela	Wagner	OV	Bad Segeberg	22. September
Herr	Ortwin	Carstensen	OV	Elmshorn	25. September
Herr	Manfred	Will	OV	BIZ	29. September

## 80 Jahre

Frau Brigitte	Hinsching	OV Plön	14. August
Herr Hansjoachim	Briesemann	OV Bad Segeberg	13. September
Herr Hans-Peter	Pauls	OV Husum	20. September

## 85 Jahre

Herr Jürgen	Schupp	OV AIT / FM	07. Juli
Herr Günter	Papke	OV AIT / FM	14. August
Herr Andreas	Jürgensen	OV Schleswig	07. September

## 90 Jahre

Frau Lieselotte	Engel	OV Schleswig	27. August
-----------------	-------	--------------	------------

## 92 Jahre

Herr Hermann	Jäger	OV Dithmarschen	10. August
--------------	-------	-----------------	------------

## 93 Jahre

Herr Wolfgang	Busch	OV Lübeck	01. September
---------------	-------	-----------	---------------

## 94 Jahre

Herr Bodo	Chemnitz	OV F AIT / FM	09. August
-----------	----------	---------------	------------

## 97 Jahre

Frau Renate	Lüpke	OV Lübeck	19. September
-------------	-------	-----------	---------------



Ihr Geburtstag oder Jubiläum soll nicht veröffentlicht werden?

Dann melden Sie sich bitte kurz in der Geschäftsstelle ([dstg-schleswig-holstein@t-online.de](mailto:dstg-schleswig-holstein@t-online.de)). Vielen Dank!

# Sie arbeiten stets unter Hochdruck. Bei uns sind Sie hoch angesehen!

So gut und günstig sollten  
Beamte versichert sein

Vergünstigte  
Krankenver-  
sicherung für  
DSTG-  
Mitglieder

Als größter Versicherer im öffentlichen Dienst bieten wir Top-Tarife und bedarfsgerechte Angebote, die optimal zu Ihnen passen.

## Unsere private Krankenversicherung für Sie

- ✓ **Faire Konditionen** – Günstige Krankenversicherung für Beamte
- ✓ **Attraktive Beitragsrückerstattung** – Bereits ab dem 1. leistungsfreien Versicherungsjahr
- ✓ **Maßgeschneidert** – Passgenau auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten

## Wir beraten Sie gerne

Ihren Ansprechpartner vor Ort finden Sie unter [huk.de/ansprechpartner](https://huk.de/ansprechpartner)



Mehr Infos unter [huk.de/dstg](https://huk.de/dstg)

**Kundendienstbüro Samet Demircan**  
Ziegelstraße 2, 23556 Lübeck  
Tel. 0451 45056123  
[samet.demircan@hukvm.de](mailto:samet.demircan@hukvm.de)

**Kundendienstbüro Norbert Schwengers**  
Krepelsdorfer Allee 42 – 44, 23556 Lübeck  
Tel. 0451 8104184  
[norbert.schwengers@hukvm.de](mailto:norbert.schwengers@hukvm.de)

**Kundendienstbüro Frank-Michael Frehrs**  
Ratzeburger Allee 111 – 125, 23562 Lübeck  
Tel. 0451 5821370  
[frank-michael.frehrs@hukvm.de](mailto:frank-michael.frehrs@hukvm.de)

**Kundendienstbüro Zohrab Amoyan**  
Arnimstraße 12 B, 23566 Lübeck  
Tel. 0451 66902  
[zohrab.amoyan@hukvm.de](mailto:zohrab.amoyan@hukvm.de)

**Kundendienstbüro Christoph Schneider**  
Holtenauer Straße 352, 24106 Kiel  
Tel. 0431 35531  
[christoph.schneider@hukvm.de](mailto:christoph.schneider@hukvm.de)

**Kundendienstbüro Birgit Leppin**  
Schönberger Straße 24, 24148 Kiel  
Tel. 0431 726677  
[birgit.leppin@hukvm.de](mailto:birgit.leppin@hukvm.de)

**Kundendienstbüro Carsten Schulz**  
An der Mühlenau 3 – 5, 24211 Preetz  
Tel. 04342 8584866  
[carsten.schulz@hukvm.de](mailto:carsten.schulz@hukvm.de)

**Kundendienstbüro Carsten Schulz**  
Langebrückstraße 26, 24340 Eckernförde  
Tel. 04351 667755  
[carsten.schulz@hukvm.de](mailto:carsten.schulz@hukvm.de)

**Kundendienstbüro Lukas Kirchner**  
Hauptstraße 30, 24536 Neumünster  
Tel. 04321 2720  
[lukas.kirchner@hukvm.de](mailto:lukas.kirchner@hukvm.de)

**Kundendienstbüro Marco Lorenzen**  
Friedrichstädter Straße 50, 24768 Rendsburg  
Tel. 04331 22927  
[marco.lorenzen2@hukvm.de](mailto:marco.lorenzen2@hukvm.de)

**Kundendienstbüro Anke Feldes**  
Am Lornsenpark 6, 24837 Schleswig  
Tel. 04621 27627  
[anke.feldes@hukvm.de](mailto:anke.feldes@hukvm.de)

**Kundendienstbüro Paul Biermann**  
Ochsenweg 26, 24941 Flensburg  
Tel. 0461 9402543  
[paul.biermann@hukvm.de](mailto:paul.biermann@hukvm.de)

**Kundendienstbüro Bettina Tempich-Braunhart**  
Bismarckstraße 40, 24943 Flensburg  
Tel. 0461 13093  
[bettina.tempich-braunhart@hukvm.de](mailto:bettina.tempich-braunhart@hukvm.de)

**Kundendienstbüro Thomas Lucke**  
Feldstraße 11 – 17, 25746 Heide  
Tel. 0481 78769126  
[thomas.lucke@hukvm.de](mailto:thomas.lucke@hukvm.de)

